

06.09.2010

---

**Die Landestierärztekammer Hessen informiert: Infektiöse Anämie im Lahn-Dill-Kreis**

---

Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 01.09.2010

**Hessisches Agrarministerium: Pferd im Lahn-Dill-Kreis an ansteckender Blutarmut erkrankt**

Im Lahn-Dill-Kreis ist ein Pferd an ansteckender Blutarmut (Equine Infektiöse Anämie) erkrankt. Dies hat eine entsprechende Untersuchung des Friedrich-Löffler-Instituts auf der Insel Riems ergeben, wie das Hessische Umweltministerium am Mittwoch in Wiesbaden mitteilte. Das Tier stammt aus einem Stall mit 27 anderen Pferden. Der betroffene Bestand wurde gesperrt. Blutuntersuchungen bei den Kontaktpferden würden durchgeführt, teilte eine Sprecherin mit.

Das Pferd ist Teil einer Pferdellieferung aus Rumänien, die in den Landkreis Fulda gegangen ist. Der Landkreis Fulda ermittelt gegen den Importeur bereits wegen der illegalen Einfuhr. Pferde dieser Lieferung oder andere Lieferungen des Importeurs werden ebenfalls untersucht.

Die ansteckende Blutarmut ist eine Viruserkrankung von Pferden und anderen Einhufern, die sich als chronische Krankheit mit Fieberschüben manifestiert und nach unterschiedlich langem Verlauf tödlich endet. Erkrankte Tiere scheiden das Virus mit allen Körpersekreten- und exkreten aus. Die Übertragung erfolgt hauptsächlich durch blutsaugende Insekten, eher selten durch direkten Kontakt zwischen den Tieren (Einhufern wie Pferde, Esel, Maultiere und Zebras). Menschen sind nicht gefährdet. Die Inkubationszeit beträgt etwa zwei bis sechs Wochen. Betroffene Tiere müssen eingeschläfert werden, da eine Therapie oder eine Impfung nicht möglich ist.

Die Krankheit tritt überwiegend in Nord- und Südamerika, Afrika, Asien Australien sowie Süd- und Osteuropa auf. In nord- und mitteleuropäischen Ländern kommt die Krankheit nur sporadisch vor. Die ansteckende Blutarmut ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Tiere mit unklarer Symptomatik sollten sofort dem Haustierarzt vorgestellt werden. Bei Seuchenverdacht muss das Veterinäramt informiert werden.

---

Info-Service der Landestierärztekammer Hessen

E-Mail: [ltk-hessen@t-online.de](mailto:ltk-hessen@t-online.de)

Internet: [www.ltk-hessen.de](http://www.ltk-hessen.de)

---

Wenn Sie den E-Mail-Info-Service nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie eine Nachricht an: [ltk-hessen@t-online.de](mailto:ltk-hessen@t-online.de)

---

Die Meldungen dieses Info-Service finden Sie auch unter:

[http://www.ltk-hessen.de/info\\_service/abo\\_archiv.htm](http://www.ltk-hessen.de/info_service/abo_archiv.htm)

---